

Gemeinderat Cham
Mandelhof
6330 Cham

Cham, 16. Mai 2019

Interpellation

Schulergänzendes Betreuungsangebot: Anpassung Abläufe

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Die Einwohnergemeinde Cham versteht sich in ihrem Leitbild als «kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinde.» Das Angebot der schulergänzenden Betreuung in allen Schulkreisen entspricht dem Bedürfnis vieler Familien in Cham und ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung.

Für viele Familien ist das bestehende Angebot von elementarer Wichtigkeit, sogar von existenzieller Notwendigkeit. Dazu gehört auch die damit verbundene, unbedingt benötigte Planungssicherheit. Diese ist immens wichtig, damit die Betreuung geregelt ist und allen Familienangehörigen die benötigte Struktur gibt.

Bis jetzt ist das Angebot in Cham nicht bedarfs-, sondern angebotsorientiert. Auf der Website dazu der Hinweis: «Hierbei ist zu beachten, dass bei ausgelastetem Angebot Wartelisten geführt werden.» Diese Tatsache birgt grosse Gefahren, zumal Anmeldeschluss Mitte Juni ist. Die Antwort, ob die Familien das individuell benötigte Betreuungsangebot zugesichert bekommen zum gewünschten Tag, erfolgt erst vor den Sommerferien. Diese Ungewissheit ist schlicht unzumutbar, denn der Handlungsspielraum für Familien, eine andere Betreuungsform zu organisieren, ist angesichts der Tatsache, dass es unmittelbar vor Ferienbeginn ist, extrem schwierig und bringt Familien in arge Bedrängnis bis im schlimmsten Fall zur Beendigung der Erwerbstätigkeit. Beim Zeitpunkt des Entscheids kann nicht mal die gängige Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen müssen zwingend optimiert werden – für Familien, wie aber auch für die Organisation der schulergänzenden Betreuung. Je früher der Bedarf ausgewiesen ist, umso mehr Spielraum steht der Einwohnergemeinde Cham, respektive der Abteilung Bildung, zu Verfügung, entsprechende Massnahmen zu treffen.

Die CVP Cham fragt deshalb den Gemeinderat gemäss §81 Gemeindegesetz an:
Weshalb ist es organisatorisch nicht möglich, die Stundenpläne spätestens Ende März zu verschicken, so dass die Eltern rechtzeitig das benötigte Betreuungsangebot anfragen können?

Weshalb kann die Anmeldefrist für die schulergänzende Betreuung nicht auf Mitte April gelegt werden, so dass die Eltern Mitte Mai wissen, ob und wann sie einen Betreuungsplatz haben?

Für die benötigten Abklärungen sowie die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns.

Im Namen der CVP Cham


Manuela Käch
manuela.kaech@gmail.com